



Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 20. Februar 2024, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Hiltbrunnen

Traktandenliste

1. Genehmigung des Budgets 2024 mit dem Steuerfuss von 2.40 Einheiten
2. Wünsche und Anregungen

Bemerkungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Altbüron geregelt haben.

Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes durchgeführt.

Aktenauflage

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten können 16 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Altbüron eingesehen werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Budgetunterlagen 2024 in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 verwiesen.

Zustellung der Botschaft

Die Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt.

Altbüron, 24. Januar 2024

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Zusätzliche Exemplare der Kurzbotschaft und die detaillierten Unterlagen zum Traktandum 1 können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (062 207 00 80) sowie per E-Mail an gemeindeverwaltung@altbueron.ch bestellt werden. Die Unterlagen finden Sie auch auf der Webseite www.altbueron.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen.

Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80
gemeindeverwaltung@altbueron.ch
www.altbueron.ch